

die sämmtlichen in seinem Besitze befindlichen Depeschen und Schriftstücke abzunehmen und zu versiegeln; aus zu großen Rücksichten für den Gefangenen unterblieb indeß diese Maßregel, was man später Ursache hatte zu beklagen, da jene Papiere — wie sich später erwies — nichts weniger als verschiedene Pläne von preussischer Seite enthielten, um das Churfürstenthum zu occupiren. Man nahm später zwar die Papiere an sich, lieferte sie aber nach einigem Zögern wieder zurück.

Es wurden den sämmtlichen Gefangenen allerdings in Osterode alle mit den dortigen Verhältnissen vereinbare Bequemlichkeiten und Aufmerksamkeiten zu Theil, indeß setzte man eine scharfe Bewachung derselben fort.

Zunächst ward Se. Majestät der König von dem Vorfalle benachrichtigt und die weitere Instruction erbeten, unter Hervorhebung, daß es bislang zweifelhaft sei, ob der König von England als Churfürst von Hannover die von Frankreich ergangene Kriegserklärung auf sich zu beziehen ein Recht habe.

Sodann wurden die diesseitigen Gesandten zu Dresden, Bonn, Frankfurt zc. von der Angelegenheit unterrichtet und dabei bemerkt, daß man sich zu einem solchen Schritt berechtigt gehalten habe, weil der Anmarsch einer französischen Armee bereits gewiß sei, von welcher die Franzosen zum Spott der deutschen Reichsfürsten behaupteten, es solle nur eine „*armée corrective*“ sein. Die Gesandten wurden ermächtigt, solches den betreffenden Höfen zu eröffnen.

Wie nicht anders zu erwarten, beschwerte sich der Marschall gleich in den ersten Tagen seiner Gefangenschaft schriftlich bei dem Geheimen Rath v. Münchhausen über die Widerrechtlichkeit der Haft, über die Trennung von seiner Dienerschaft und von seinem Bruder.

Ferner traf am 24. Decbr. ein Kaiserl. Courier von dem auch an dem hiesigen Hofe beglaubigten und in Wolfenbüttel residirenden Grafen v. Bünau (v. Watzdorff) ein, um mit dem Marschall zu unterreden und ihm einen Brief zu überbringen. Derselbe versuchte geltend zu machen, daß die